



Hinweise zur Grabart

Urnengemeinschaftsanlage - Einzelfeier

angeboten auf den Friedhöfen:

Alter Friedhof Potsdam, Friedhof Goethestraße, Friedhof Fahrland

- Das Ruherecht der Urne in der Urnengemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung nach Ablauf der Zeit ist nicht möglich.
- Die Urne wird auf eine Fläche von 0,25 m x 0,25 m beigesetzt.
- Zur Wahrung der Totenruhe ist das Betreten der Bestattungsfläche (Rasenfläche) untersagt.
- Die Urnengemeinschaftsanlage ist mit Rasen gestaltet. Die Unterhaltung und Pflege der Anlage wird während der gesamten Laufzeit der Grabstelle durch die Friedhofsverwaltung abgesichert und ist in der Grabstättennutzungsgebühr enthalten.
- Das Errichten von Gedenkzeichen, das Anlegen von Pflanzflächen sowie die Ablage von Blumen und Gebinden auf der Grabfläche (Rasenfläche) ist untersagt.
- Blumen und Gebinde können an dem Gemeinschaftsdenkmal oder den dafür vorgesehenen Blumenablagen gelegt werden.
- Eine Ausbettung der Urne aus der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht möglich.

Stand: 07.12.2010



Hinweise zur Grabart

Urnengemeinschaftsanlage - Gemeinschaftsfeier

angeboten auf den Friedhöfen:

Alter Friedhof Potsdam, Friedhof Goethetraße

- Die Gemeinschaftstrauerfeier zur Beisetzung in die Urnengemeinschaftsanlage findet jeden vierten Mittwoch im Februar, April, Juni, August Oktober und Dezember, jeweils um 14.00 Uhr, in der großen Feierhalle, Neuer Friedhof Potsdam, statt.
- Die Trauerfeier wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Redner und Organisten gestaltet.
- Die Urnen werden zu einem späteren Zeitpunkt in Stille ohne Beisein der Angehörigen auf der Urnengemeinschaftsanlage Alter Friedhof Potsdam beigesetzt.
- Das Ruherecht der Urne in der Urnengemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre, eine Verlängerung nach Ablauf der Zeit ist nicht möglich.
- Die Fläche der Urnengemeinschaftsanlage ist mit Rasen gestaltet. Die Unterhaltung und Pflege der gesamten Anlage wird während der Ruhefrist der Grabstelle durch die Friedhofsverwaltung abgesichert und ist in der Grabstättennutzungsgebühr enthalten.
- Das Errichten von Gedenkzeichen, das Anlegen von Pflanzfläche sowie die Ablage von Blumen und Gebinden auf der Grabfläche (Rasenfläche) ist untersagt.
- Blumen und Gebinde können an dem Gemeinschaftsdenkmal oder den dafür vorgesehenen Blumenringen abgelegt werden.
- Zur Wahrung der Totenruhe ist das Betreten der Bestattungsfläche (Rasenfläche) untersagt.
- Die Ausbettung einer Urne aus der Urnengemeinschaftsanlage ist nicht möglich.

Stand: 07.12.2010